

# **Geschäftsordnung für die Grundschulbetreuung an der Grundschule Schlamersdorf**

2. Änderung gem. Schulverbandsversammlung vom 19.12.2023

## **1. Aufgabe**

Der Schulverband Schlamersdorf ist Träger des Projektes ``Offene Ganztagschule`` (OGS) und bietet ein Betreuungsangebot für Kinder im Grundschulalter vor und nach Unterrichtsende soweit teilweise an unterrichtsfreien Tagen an.

## **2. Betreuungsangebot**

Eine Betreuung der Grundschul Kinder findet an den Unterrichtstagen wochentags bis zum Beginn des Schulunterrichtes in der Zeit von 7.00 Uhr – 9.00 Uhr statt. Im Rahmen der Ganztagsbetreuung wird eine Betreuung der Kinder zusätzlich täglich zwischen 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags bis 15 Uhr angeboten.

Soweit in den Ferien eine Betreuung angeboten wird, werden die Öffnungs- und Schließzeiten rechtzeitig durch Aushang bekanntgegeben.

## **3. Verpflegungsangebot**

Zusätzlich zum Betreuungsangebot wird bei der Buchung der Nachmittags – und Vollbetreuung ein Verpflegungsgeld erhoben.

## **4. Aufnahme**

Der Schulverband nimmt in der Regel Kinder im Grundschulalter auf. Über die Vergabe der Plätze entscheidet die Leiterin der OGS, in Zweifelsfällen in Absprache mit dem Schulverbandsvorsteher.

Die Aufnahme des Grundschul Kindes erfolgt auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten regelmäßig zu Beginn des 1. Schulhalbjahres des betreffenden Schul Kindes.

Für die Anmeldung des Kindes ist die Verwendung des Anmeldeformulars des Schulverbandes verbindlich vorgeschrieben. Gleichzeitig ist eine Einzugsermächtigung in Bezug auf das monatliche Betreuungsbeitrages zu erteilen.

Der Betreuungsvertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung der Aufnahme des Kindes durch den Schulverband zustande.

Während des laufenden Schuljahres ist eine Aufnahme nur möglich, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen.

## **5. Abmeldung/Kündigung**

Die Abmeldung eines Kindes vom Betreuungsangebot ist grundsätzlich nur zum Ende eines Schuljahres zum 31. Juli eines Jahres mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende möglich. Daneben besteht die Möglichkeiten der Kündigung aus wichtigem Grund. Unabhängig hiervon ist die Möglichkeit der Änderung der Betreuungszeiten gegeben.

Der Schulverband kann den Betreuungsvertrag auch ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn das Vertrauensverhältnis nachhaltig gestört ist, etwa bei wiederholt angemahnten Fehlverhalten des Kindes oder wenn Erziehungsberechtigte wiederholt mit der Entrichtung monatlich Betreuungsentgelte oder mit dem Verpflegungsentgelt ganz oder teilweise in Verzug gerät. In diesen Fällen kann ein Ausschluss des Kindes vom Betreuungsangebot erfolgen.

## 6. Betreuungsentgelt

Für die Vor- und Nachmittagsbetreuung sind je nach Umfang der angemeldeten Betreuungszeiten folgende monatliche Betreuungsentgelte zu entrichten:

1. Früh (bis 5x)	70,00€/mtl.	
2. Früh (bis 2x)	35,00€/mtl.	
3. Nachmittag (bis 5x)	90,00€/mtl.	+ 65,00€/mtl. Essenspauschale
4. Nachmittag (bis 2x)	40,00€/mtl.	+ 30,00€/mtl. Essenspauschale
5. Voll	120,00€/mtl.	+ 65,00€/mtl. Essenspauschale
6. Voll (2x)	70,00€/mtl.	+ 30,00€/mtl. Essenspauschale

Der Beitrag für das zweite angemeldete Kind ermäßigt sich dabei um 30%.


## 7. Fälligkeit des Betreuungs- und Verpflegungsentgeltes

Das Betreuungs- und Verpflegungsentgelt wird spätestens zum 15. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig. Der Schulverband zieht den monatlichen Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag per Lastschrift ein. Sollte das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweisen, sind etwaige Rücklastschriftgebühren von den Erziehungsberechtigten des betreffenden Kindes zu zahlen.

In Zeiten der krankheitsbedingten Abwesenheit des Kindes oder sonstiger Fehlzeiten des Grundschulkindes besteht der Anspruch auf das monatliche Betreuungsentgelt fort.

Das Verpflegungsgeld ist ab den Betreuungsmodellen 3 – 6 verpflichtend (s.o.)

Diese Geschäftsordnung tritt am **01.03.2024** in Kraft und löst die bisherige Geschäftsordnung des Schulverbandes Schlamersdorf der Grundschule Schlamersdorf ab.



Philipp Frank  
als Schulverbandsvorsteher